

gen von Sailer bis Herman Schell. Und wie steht es denn in unserem 20. Jahrhundert, bis zur Gegenwart?

*München*

*Georg Schwaiger*

Iselin Gundermann/Walther Hubatsch (Hrsg.): Die evangelischen General-Kirchen- und Schulvisitationen in Ost- und Westpreussen 1853 bis 1944. (Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1970. LX, 1026 S., 1 beigelegte Landkarte, geb. DM 164,-.

Walther Hubatsch (Hrsg.): Die evangelischen General-Kirchenvisitationen in den von Ost- und Westpreussen sowie Posen 1920 abgetrennten Kirchenkreisen. Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1971. 448 S., 1 Landkarte, 109 Bilder, geb.

Aus den Akten des ehemaligen preussischen EOK veröffentlichen diese beiden Bände die erhaltenen Berichte und Unterlagen der Generalkirchenvisitationen der Kirchenprovinzen Ost- und Westpreussen aus dem knappen Jahrhundert von 1853 bis 1944.

Die Wiedergabe der Texte – in Orts- und Personennamen, wie bei Amtsbezeichnungen diplomatisch getreu, sonst der heutigen Rechtschreibung angeglichen – wird durch Register ergänzt, die ältere Nachschlagewerke zu Rate zogen. Eine Einleitung von Iselin Gundermann faßt den Ertrag der Berichte in Hauptgesichtspunkten zusammen und informiert über die Generalsuperintendenten in ihrer Folge.

Mit dieser Veröffentlichung werden Quellen zugänglich, die in großer Breite Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der östlichen Provinzen Preussens geben. Von der Predigt über die Gemeindeführung bis zur Lebensführung der Pastoren, vom Zustand kirchlicher Gebäude über Patronatsfragen bis zu kirchlicher Sitte und wachsender Entkirchlichung reichen die Fragen, die informativ genannt werden. Verelendung weiter Bevölkerungskreise, Nationalitätenfragen im deutsch/litauischen Grenzgebiet und das Blühen der Sekten werden angesprochen. Weitblick und Verantwortung der Generalsuperintendenten fällt dabei ebenso auf, wie eine merkwürdige Gehaltenheit des Blicks angesichts aufkommender Fragen. „Veranstaltete doch die Gemeinschaft in Heiligenbeil während der Visitationstage eine Sonderevangelisation, lud dazu in ihrem ‚Gemeinschaftsboten‘ ein und schickte dem Generalsuperintendenten ein Exemplar ein mit der Aufforderung: ‚Kommt nur, ihr Großinquisitoren!‘“ (633). „... der Gang der geschichtlichen Entwicklung bringt es mit Notwendigkeit mit sich, daß dieser Fortschritt nicht anders als durch Mitteilung deutscher Kultur erfolgen kann, zu welcher der Litauer erzogen werden muß“ (140).

Angesichts dieser Fragen werden im Fortgang der Berichte die geschichtlichen Veränderungen im Laufe eines Jahrhunderts deutlich: die markanten Einschnitte liegen während des ersten Weltkrieges und in den Jahren darauf, wie in der Veränderung der Kirchenleitung nach dem Jahre 1933. Die Visitation im Kreise Lötzen vom 30. April bis 7. Mai 1944 war die letzte in einer ostdeutschen Kirchenprovinz.

Walter Hubatschs dreibändige Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens wird durch diese Veröffentlichung aufs Beste ergänzt. Die Publikation der erhaltenen Visitationsberichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert soll folgen.

*Bonn*

*Hermann Dembowski*

Horst Kater: Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu Gründung und Zerfall einer Kirche im nationalsozialistischen Staat. (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 24). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1970. 226 S. kart. DM 26,-.

Die Deutsche Evangelische Kirche (in vulgo: Reichskirche) hat nur eine kurze, glücklose Geschichte gehabt. Die Baumeister dieses unter dem Windjammer der „deutschen Erhebung“ geplanten Einheitsbaues waren im Frühjahr 1933 hurtig an's Werk gegangen. Zum Genuß ihrer Früchte kamen sie jedoch nicht. Der allzu rasch

erhobene Reichsbischof kam schon nach wenigen Wochen ins Stolpern. Während sein Nachfolger mit staatlicher Hilfe zunächst in Preußen mit zum deutschen Gruß erhobenem Arm sich auf einen improvisierten Bischofsthron niederließ, hierarchische Ämter wie ein routinierter Skatspieler die Karten verteilte, legitimierte der Staat das fertiggestellte Verfassungswerk und rief das deutsche evangelische Volk zur Reichskirchenwahl auf, die den Sieg der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ zum manipulierten Ergebnis hatte. Die „Reichskirche“ „stand“. Aber im Inneren tobte der Aufruhr. Sie kam im Grunde nie aus der Pubertät heraus. Die 1934 entstehende „Bekennende Kirche“ beanspruchte für sich die allein rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein. Auf der 2. BK-Synode in Berlin-Dahlem wurde kühn verkündigt: „Die Reichskirche ist nicht mehr“. Das war, wie sich bald herausstellte etwas zu früh. Aber nicht nur die Fassade der Reichskirche zeigte Verwitterungserscheinungen. Auch im Inneren des Gebäudes rieselte es bedenklich von den Wänden. So hat es jedenfalls die bisherige Geschichtsschreibung der BK gesehen. Trotz häufigen Mannschaftswechsels schien diese Deutsche Evangelische Kirche ein vom zunehmenden Verfall bedrohtes Mietshaus zu werden, dessen Bewohner dauernd mit im Grunde nutzlosen Reparaturen beschäftigt waren.

Die vorliegende Arbeit von Kater läßt alle historische Dramatik beiseite, verzichtet auch weitgehend auf theologische Profilzeichnungen, sondern wendet sich allein der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite zu. Der Vf. beginnt mit einer sehr instruktiven Darstellung der Rechtsverhältnisse in den Landeskirchen der Weimarer Zeit, um dann in eine Entfaltung kirchenjuristischer Meditationen über das Verhältnis von „Kirche“ und Kirche überzugehen. Die Kirchenrechtler jener Jahre waren fast alle von den verschiedenen theologischen Ekklesiologien berührt, wobei auch schon die im Ausgang der 20er Jahre auftauchenden Diskussionen neukonservativer Sprecher des „kommenden“ Staates, sogar des „Volkes“, eine heimliche Rolle spielten. Viele, die es nach 1945 anders wußten, waren damals entschlossen gegen jegliche Demokratie und allen Liberalismus. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus, der mit seinen Phantasien über die Kirche in der Volksordnung überhaupt kein sachlich begründetes Rechtsdenken besaß, gerieten die kirchenjuristischen Konzeptionen vollends ins Schwimmen. Der Verf. ist mit eigenen Rasonnements zurückhaltend, was allerdings bei dem aufmerksamen Leser die Situation bei den Verfassungsarbeiten der DEK nur umso greller hervortreten läßt. Das Führerprinzip, das vornehmlich in der Person eines Reichsbischofs, unter ganz geringem Aufwand von Theologie, triumphiert, ist ebenso charakteristisch wie die Beschränkung der Kompetenzen der Synoden. Daß dadurch die Verantwortung der Gemeinde korrumpiert wird, hat die Kritik der BK keineswegs hervorgerufen, deren Bruderräte auch ganz „von oben“ her ins Leben traten. Leider geht der Verf. nur kurz auf die Problematik des Notrechts der BK ein, was gerade für die Kritik an der DEK wichtig gewesen wäre. Die DEK bot in ihrer Verfassung soviel Einbruchstellen, die es einer rigorosen und im Grunde verfassungsfeindlichen Staatsführung erleichterte, durch allerlei Maßnahmen den Bau dieser Kirche von innen her auszuhöhlen.

Das gezeigt zu haben, ist das Verdienst der Arbeit von Kater, die auch für den Nichttheologen eine lesbare Untersuchung ist.

Berlin

Karl Kupisch

## Notizen

Seit Anzeige der ersten Lieferungen (ZKG 84, 1973, 96 f.) ist das Biographisch-bibliographische Kirchenlexikon (bearb. u. hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, Hamm, Verlag Traugott Bautz) weiter fortgeschrieben: Lieferung 6 u. 7 (Sp. 801–1120: Bülow bis Contino; 1973; brosch. je DM 19.80). Dem früher zu diesem Werk Gesagten ließe sich noch hinzufügen, daß die Berücksichtigung der Musikgeschichte dem Herausgeber offensichtlich am Herzen liegt.